

**Aufruf der 86. Landkreisversammlung
am 12./13. März 2026 in Leer, Landkreis Leer**

An Bund und Land: Mehr kommunale Selbstverwaltung wagen!

Neun Forderungen und ein Appell im Kommunalwahljahr

Europa steht vor wachsenden Herausforderungen. In Zeiten großer geopolitischer Veränderungen, Spannungen und Risiken müssen wir Frieden, Freiheit, Demokratie, sozialen Zusammenhalt und Wohlstand sichern. Niedersachsen hat hierzu seinen Beitrag zu leisten, muss die Veränderungen mitgestalten und sich resilienter und damit sturmfest aufstellen. Dazu muss unser Staat – Bund, Land sowie Kommunen – modernisiert werden. Die kommunale Selbstverwaltung sichert in Niedersachsen Stabilität und ortsnahe, dezentrale Funktionsfähigkeit – gerade in einer angespannten Sicherheits- und Wirtschaftslage, der Klima-Transformation und des demografischen Wandels. Im Jahr der Kommunalwahl 2026 muss dies als Stärke wieder deutlicher sichtbar werden.

Die nachfolgenden Positionen und Forderungen sind ein Signal: Die kreiskommunale Ebene steht bereit, zur Zukunftsfestigkeit und -fähigkeit unseres Landes beizutragen. Und sie sind ein Appell: Ein „Weiter so“ können wir uns nicht leisten. Kernpunkte sind die Finanzlage (I.), eine umfassende Staatsmodernisierung (II.), eine beschleunigte Verwaltungsdigitalisierung (III.) sowie ein Aufruf zur Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger zur Kommunalwahl (IV.).

I.

Die Finanzlage der niedersächsischen Kommunen ist desaströs und bedroht die kommunale Selbstverwaltung im Kern. Diese Dramatik wird von Politik und Gesellschaft

immer noch nicht in vollem Umfang wahrgenommen. Investitionsmilliarden, die notwendig und für die wir dankbar sind, vermitteln den trügerischen Eindruck, die Herausforderungen seien bereits gelöst.

Im Jahr 2024 hatten alle Landkreise, Städte und Gemeinden in Niedersachsen ein Finanzierungsdefizit von vier Milliarden Euro. 2025 hat sich die Lage kaum verbessert, das Defizit aller niedersächsischen Kommunen beträgt über 3,6 Milliarden zusätzlich. Die Kassenkredite der niedersächsischen Kommunen haben sich innerhalb von zwei Jahren auf 3,5 Milliarden Euro fast verdreifacht. Die Landkreishaushalte 2026 weisen ein Defizit von fast 1,4 Mrd. Euro aus. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Wir fordern daher von Land und Bund:

1. Eine umgehende und dauerhafte Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs.

Den seit Jahrzehnten niedrigsten kommunalen Finanzausgleich aller deutschen Flächenländer je Einwohner kann sich Niedersachsen nicht mehr leisten. Daher muss Niedersachsen die im Landeshaushalt vorhandenen Spielräume auch zu Gunsten einer faireren kommunalen Basis-Finanzierung nutzen, die jetzt ab 2027 zugesagt werden muss. **Der kommunale Finanzausgleich muss sofort um mindestens eine Milliarde Euro erhöht werden.** Zudem bedarf der kommunale Finanzausgleich in Niedersachsen dringend und zeitnah einer grundlegenden strukturellen Reform. Ein dazu erstelltes Gutachten von Prof. Dr. Lars Feld hat bestätigt¹: Der derzeitige methodische Ansatz ist an sein Ende gekommen. Er vernachlässigt nicht nur systemwidrig die Einnahmen der Gemeinden, sondern bevorteilt entgegen Sinn und Zweck des Ausgleichs Kommunen, die bereits über hohe Einnahmen verfügen, während finanzschwache Kommunen dauerhaft und strukturell benachteiligt werden.

2. Das Einhalten und Leben des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, der bezahlt“).

Das gilt insbesondere beim Ausgleich der Ausweitung bestehender bundesrechtlicher Aufgaben. Es ist verantwortungslos, wenn das Land wie in der Vergangenheit Leistungsausweitungen und damit ganz erheblichen

¹ Vgl. hierzu das Gutachten und die Präsentation des ehemaligen Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Rat der Wirtschaftsweisen“) Prof. Dr. Dr. Lars Feld (abrufbar unter <https://www.nlt.de/positionen/finanzen/>).

Kostensteigerungen, beispielsweise beim Ganzttag, beim Jugendstärkungsgesetz, beim WohngeldPlus und im Betreuungsrecht, im Bundesrat zustimmt, den Kommunen dafür allerdings unter Hinweis auf bereits bestehende landesrechtliche Aufgabenzuweisungen nicht den notwendigen Kostenausgleich gewährt. **Solchen Ausweitungen darf Niedersachsen im Bundesrat künftig nur zustimmen, wenn der Kostenausgleich für Verwaltungsmehraufwände mit den kommunalen Spitzenverbänden vorab konsentiert wurde. Grundsätzlich sollten in unserem Bundesstaat wieder klare Zuständigkeiten zwischen den Verwaltungsebenen gerade in der Sozialpolitik einkehren, um ineffiziente Mischverwaltungen und -finanzierungen abzubauen bzw. in Zukunft zu verhindern.**

Auch bei Landesgesetzen sehen wir ein beständiges Herunterrechnen der Kostenfolgen für die kommunale Hand und die Anwendung einer Salamtaktik. Das muss aufhören. Die kommunale Sichtweise muss Ausgangspunkt der Betrachtungen der Landesregierung sein. **Gesetzesvorschläge ohne eine konsentierete Gesetzesfolgenabschätzung mit vollständigem Kostenausgleich sind vom Land selbst zu vollziehen und nicht auf die Kommunen zu übertragen.** Um dies mit einem einfachen rechtlichen Mechanismus zu erreichen, verlangen wir die Streichung der zahlreichen Auffangzuständigkeiten bei den kommunalen Behörden in den Fachgesetzen. Zudem ist jedes Jahr im Rahmen der Landeshaushaltsaufstellung ein Posten aufzunehmen, der die aufgelaufenen Mehraufwände, die wegen der Unterschreitung der Erheblichkeitsschwelle nicht ausgeglichen worden sind, pauschal ausgleicht.

3. Die Abschaffung eines Großteils der Förderprogramme und Überführung in direkte Zuweisungen an die Kommunen.

Das Niedersächsische Kommunalfördergesetz, das wir ausdrücklich begrüßen, war der Startschuss, das Problem einer komplexen und mit Fehlanreizen behafteten Fremdsteuerung der Kommunen durch die sogenannten goldenen Zügel anzugehen. Für neue Förderungen wie den Niedersächsischen Investitionspakt funktioniert das System gut. **Jede neue Landesförderung ist nur unter Anwendung des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes umzusetzen. Die größere Zahl der bestehenden Förderprogramme muss ebenfalls in das neue System überführt werden, um Bürokratie-Entlastungen systematisch zu heben.**

II.

Parallel zur dramatisch angespannten Finanzlage stehen die Landkreise und die Region Hannover vor strukturellen Entwicklungen, die in den kommenden Jahren mit großer Wucht wirksam werden. An erster Stelle steht der demografische Wandel. Er trifft die Landkreise und die Region Hannover zugleich als Sozialleistungs- und Schulträger, als Arbeitgeber und als Akteure des Arbeitsmarkts. Eine alternde Bevölkerung erhöht die Nachfrage nach sozialer und medizinischer Infrastruktur, während die Zahl der Erwerbstätigen zurückgehen und der Wettbewerb um Fachkräfte weiter zunehmen wird. Schon heute ist der Fachkräftemangel in nahezu allen Aufgabenfeldern spürbar und wird die Verwaltungskapazitäten in der Fläche absehbar weiter einschränken. Auch hierauf müssen wir Antworten in unseren Verwaltungen finden.

Auch deshalb müssen Staat und Verwaltung modernisiert werden. Zentral wird sein, keine unrealistischen Erwartungen an das Handeln der öffentlichen Hand bei Bürgerinnen und Bürgern mehr zu wecken. Das heißt im Ergebnis auch, (Rechts-)Ansprüche auf ein leistbares Maß zu fokussieren sowie öffentliche Aufgaben zu priorisieren und gegebenenfalls wirksam zurückzuschneiden. Dazu braucht es ein Umdenken in Politik und Verwaltung. Das Immer-Mehr an Zielen, vermeintlicher Einzelfallgerechtigkeit und kleinteiligen Umsetzungsregelungen, die immer weiter steigende Aufgabenkomplexität und die viel zu stark gewachsene Regelungsdichte müssen durchbrochen werden, auch um politisch angestrebte Verfahrensbeschleunigungen erreichen zu können.

In einem ersten Schritt fordern wir deshalb:

4. Einen wirklichen Einbezug der Praxis in die Gesetzgebung.

Eine grundlegende Wende bei der Einbeziehung der kommunalen Umsetzungspraxis in den Gesetzgebungsprozess ist erforderlich. Insbesondere in Berlin ist die Beteiligung von Fachkompetenz aus der Praxis durch Beteiligungsfristen, die häufig nur symbolischen Charakter haben, weitgehend verloren gegangen. Dies bedarf einer grundlegenden Änderung. **In einem ersten Schritt ist die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien so anzupassen, dass den kommunalen Spitzenverbänden auch im Bund regelhaft sechs Wochen Frist zur Abgabe einer Stellungnahme gewährt wird. In einem zweiten Schritt ist es notwendig, die Stellung der Kommunen in Deutschland durch eigene Beteiligungsrechte im Bundesrat formell zu stärken, damit die Interessen der Kommunen angemessen**

berücksichtigt werden. Zu oft konnten die Länder in der Vergangenheit die Interessen des kommunalen Vollzugs weder in fachlicher noch in finanzieller Hinsicht angemessen einbringen. Deswegen muss die Statik des Gesetzgebungsverfahrens im Bund grundlegend geändert werden.

5. Ein sofortiges Bürokratieaufbaumoratorium des Landes sowie die konsequente Umsetzung der Entbürokratisierung.

Der Abbau gesetzlicher Regelungen, Vorschriften und überzogener Standards muss durch die Landesregierung in einem strategischen Top-Down-Prozess angegangen und gesteuert werden. Mit zwei Mal jährlich tagenden Entlastungskabinetten sowie mindestens einem jährlichen Entlastungsgesetz muss beginnend in dieser Legislatur wirksam der Regelungsbestand gesenkt werden. Wirtschaftsverbände und Kommunen haben dazu umfangreiche Vorschläge zur Entbürokratisierung vorgelegt. **Es bedarf endlich eigener Vorschläge der Landesregierung und eines Formats, mit dem unsere umfangreichen Vorschläge umgesetzt werden.**

6. Ein anderes Leitprinzip: Konzentriertere Aufgabenwahrnehmung und zugleich mehr Spielräume vor Ort.

Wir brauchen eine umfassende Aufgabenkritik und Stärkung des Ermessens vor Ort. Die Landesregierung ist gefordert, einen Prozess anzustoßen, der den Aufgabenbestand beider staatlicher Ebenen kritisch hinterfragt mit dem Ziel, Aufgaben abzubauen und im Übrigen zu priorisieren. Damit Niedersachsen dauerhaft leistungsfähig bleibt, benötigen die Kommunen zudem verlässliche gesetzliche Grundlagen, klare technische Standards und eine echte Entlastung bei Vollzugs- und Berichtspflichten. Daneben braucht es ein Umsteuern, wonach Spielräume vor Ort wieder stärker genutzt werden können. Das erfordert ein Mehr an Vertrauen in die Umsetzung vor Ort, die Ausweitung des Gestaltungsermessens im eigenen und übertragenen Wirkungskreis und setzt voraus, Unterschiede in der Umsetzung vor Ort auszuhalten. Die in den letzten Jahren zunehmend zu beobachtende Verengung der kommunalen Entscheidungsspielräume, beispielsweise bei der räumlichen Planung, muss aufgehoben werden. Auch wenn das für uns mehr Verantwortung heißt, die nicht immer einfach zu tragen ist: Wir stehen hierzu bereit. **Wir brauchen zusammen den Mut, mehr Selbstverwaltung zu wagen.**

III.

Zu Finanznotstand und Demographie treten steigende Anforderungen durch Klimafolgenanpassung sowie unter anderem die Energie- und Mobilitätswende hinzu, die erhebliche Planungs- und Genehmigungskapazitäten binden. Gleichzeitig wachsen die Erwartungen der Bevölkerung an schnelle Entscheidungen, digitale Zugänge und transparente Verfahren. Bundes- und europarechtliche Vorgaben wirken immer unmittelbarer in die Verwaltungspraxis hinein – häufig ohne abgestimmte Standards, gemeinsame Datenmodelle oder konsistente IT-Architekturen.

Diese Gemengelage zeigt klar: Ohne grundlegende Veränderungen in Organisation, Steuerung und technischer Umsetzung von Verwaltungsverfahren geraten die (kreislichen) Vollzugsbehörden strukturell an die Grenzen ihrer Funktionsfähigkeit. Der bisherige Modus, neue Belastungen durch zusätzliche Effizienzgewinne, Mehrarbeit oder organisatorische Zwischenlösungen auszugleichen, ist erschöpft. Es bedarf einer qualitativen Weiterentwicklung des Verwaltungshandelns, die das Reparieren bestehender Systeme sowie der nur eingeschränkt wirksamen Digitalisierungsvorhaben der letzten Jahre hinter sich lässt und echte Entlastung ermöglicht.

Deshalb fordern wir:

7. Prozessbetrachtung und Digitaltauglichkeit.

Gesetze müssen so gestaltet sein, dass ihr Vollzug digital möglich ist. Dazu gehören der konsequente Abbau analoger Schriftformerfordernisse, die verbindliche Nutzung digitaler Verfahren und ausreichend Zeit, um IT-Fachverfahren vor Inkrafttreten anzupassen. Bereits 2018 hatte die Landkreisversammlung gefordert, im übertragenen Wirkungskreis die Vorteile zentraler Fachverfahren zu nutzen. Diese Forderung wird durch aktuelle Beschlüsse des Deutschen Landkreistages und des Niedersächsischen Landkreistages unterstrichen: Eine konsequente Verwaltungsdigitalisierung ist erforderlich und muss auf verbindlichen technischen Standards und Interoperabilität beruhen. **Wir erwarten, dass Land und Bund gesetzliche Änderungen künftig stets gemeinsam mit solchen Standards vorlegen und die kommunale Ebene frühzeitig einbeziehen.** So werden praxistaugliche, effiziente und rechtssichere Lösungen sichergestellt, welche die gesamtstaatlichen Potenziale einer Ende-zu-Ende-Automatisierung heben. Der Niedersächsische Landkreistag hat in einem Positionspapier vom Dezember 2025 „Gelingensvoraussetzungen für landes- und bundeszentral betriebene IT-Lösungen“ beschrieben. Damit zeigen wir, wie zentrale IT-

Verfahren die digitale Leistungsfähigkeit bei der kommunalen Aufgabenerledigung erhöhen können.² Für die Kommunen bedeutet die Automatisierung keine Einschränkung, sondern eine Stärkung ihrer Organisationshoheit. Sie sind nicht länger gezwungen, eigene technische Lösungen zu betreiben, sondern können ihre begrenzten Ressourcen auf Ortsnähe, Menschlichkeit, Fachlichkeit, effiziente interne Abläufe und eine serviceorientierte Leistungserbringung konzentrieren. Für die Bürgerinnen und Bürger resultiert daraus eine nachvollziehbare, zügige und verlässliche Verwaltungsentscheidung.

8. Eine konsequente Ende-zu-Ende-Automatisierung als notwendigen Systemwechsel.

Die bisherigen Bemühungen zur Ende-zu-Ende-Digitalisierung haben wichtige Impulse gesetzt, bleiben in der Umsetzung jedoch zu langsam, zu kleinteilig und zu fehleranfällig. Sie schaffen nicht die strukturelle Entlastung, die angesichts des Personalmangels und wachsender Aufgabenvielfalt notwendig wäre. Das mühselige Reparieren bestehender Verfahren im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes hat eindrücklich gezeigt: Für derartige Digitalisierungsschleifen fehlt gesamtstaatlich die Zeit.

Daher ist der nächste Entwicklungsschritt zwingend: die Ende-zu-Ende-Automatisierung. **Ein durchgängig automatisierter Geschäftsprozess zwischen allen föderalen Ebenen – von der Datenübernahme, dem automatisierten Abruf aus Registern bis zur abschließenden Sachentscheidung ist zu implementieren.** Routinemäßige Prüfschritte, Anfragen an andere Behörden, Abgleiche und Dokumentationen müssen künftig ohne manuelles Erfassen ablaufen. Die Entscheidung selbst bleibt, wo rechtlich geboten und sinnvoll, beim Menschen; automatisiert werden alle Schritte davor und danach.

9. Eine Niedersachsen-einheitliche Architektur für automatisierte Verwaltungsverfahren.

Mit einer – an den Bund anschlussfähigen – Architektur werden landesweit gültige Daten- und Verfahrensstandards festgelegt und abgestimmte und nachnutzbare technische Basis-Komponenten geschaffen, beispielsweise über Robotic Process Automation und den Einsatz von KI-Agenten. Insellösungen werden abgebaut und verhindert. Besonders im übertragenen Wirkungskreis ist

² Siehe NLT-Positionspapier „Gelingensvoraussetzungen für den Einsatz zentraler IT-Verfahren beim Bund oder Land“ (abrufbar unter <https://www.nlt.de/positionen/digitalisierung/>).

ein solcher einheitlicher Rahmen geboten. **Das Land ist in der Verantwortung, eine einheitliche Architektur zu schaffen.** Die von uns geforderte Ausweitung des Gestaltungsermessens vor Ort wird durch diesen vereinheitlichenden Prozess ergänzt und nicht behindert.

IV.

Auch in der Vergangenheit stand unser Gemeinwesen vor großen Herausforderungen und hat diese gemeistert. Neu an der aktuellen Lage im Jahr 2026 ist, dass auch die Grundlagen und Kernstrukturen unseres demokratischen Gemeinwesens infrage gestellt und angegriffen werden. Der Niedersächsische Landkreistag betont daher auch mit Blick auf den beginnenden Kommunalwahlkampf: Die streitbare, aber sachliche und respektvolle Auseinandersetzung unter freien und gleichen Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe über den besten Weg ist das unverwechselbare Kennzeichen unserer Demokratie. Die Wahrung der Würde aller Beteiligten ist dabei erstes und oberstes Gebot. Allen, die versuchen, Meinungsbildung durch Angriffe auf ehrenamtlich Engagierte und hauptamtliche Funktionsträgerinnen und -träger, durch Diffamierungen insbesondere in sozialen Medien oder durch die Delegitimation staatlicher Strukturen zu beeinflussen, treten wir entschieden entgegen.

Wir rufen zu Beginn des Jahres 2026 alle in Niedersachsen lebenden Menschen auf, sich für gesellschaftlichen Zusammenhalt einzusetzen, die staatlichen Strukturen zu verteidigen und Verantwortung für die Demokratie vor Ort zu übernehmen – durch ein kommunales Mandat, durch die aktive Begleitung kommunalpolitischer Prozesse oder durch die Beteiligung an der Kommunalwahl.

**Demokratie lebt von Engagement –
treten Sie in Ihrer Kommune für sie ein!**